

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -
Managementplan für das Gebiet
365 „Globower Buchheide“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet: „Globsover Buchheide“, Landesinterne Melde Nr. 365, EU-Nr. DE 2844-304

Titelbild: Buchen-Hallenwald (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“ (M. LINGE, 2005)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg)
Bearbeiter: Elena Frecot, Dr. Andreas Langer, Beatrice Kreinsen (planland)
Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Ina Meybaum, Stephan Runge, Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schrupf, 033082 – 40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Februar 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	3
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	6
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	8
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	9
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	10
4.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitats	12
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	12
5.	Fazit	13
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“	4
Tab. 2:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“	5
Tab. 3:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“	6
Tab. 4:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“	7
Tab. 5:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“	8
Tab. 6:	Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“	12

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“	1
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

A+E	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung nach BNatSchG
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 15. Juli 2010 (GVBl. I/10 Nr. 28)
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abi. EU Nr. L 284 S. 1)
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm Umweltprogramm im Bereich Landwirtschaft
LIFE	Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
V-RL	Vogelschutzrichtlinie Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979
WHG	Wasserhaushaltsgesetz Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (WHG) (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 67 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044).
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL [Vogelschutz-Richtlinie]) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Gebietscharakteristik

Das 386 ha große FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“ (EU-Nr.: DE 2844-304, Landes-Nr.: 365) befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Oberhavel im Amt Gransee und Gemeinden und gehört zu den Gemeinden Stechlin und Großwoltersdorf. Das Gebiet liegt zwischen Neuglobsow und Altglobsow beiderseits der Landesstraße 15, die von Menz nach Fürstenberg führt. Es handelt sich um ein ausgedehntes Waldgebiet, das im Südosten bei Altglobsow mit Weißem See, Kochsee (Kigitzsee) und Schleiluch einen Komplex aus Stillgewässern und kleinen Niedermooren einschließt.

Das FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“ befindet sich im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ und ist flächendeckend Bestandteil des LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“.

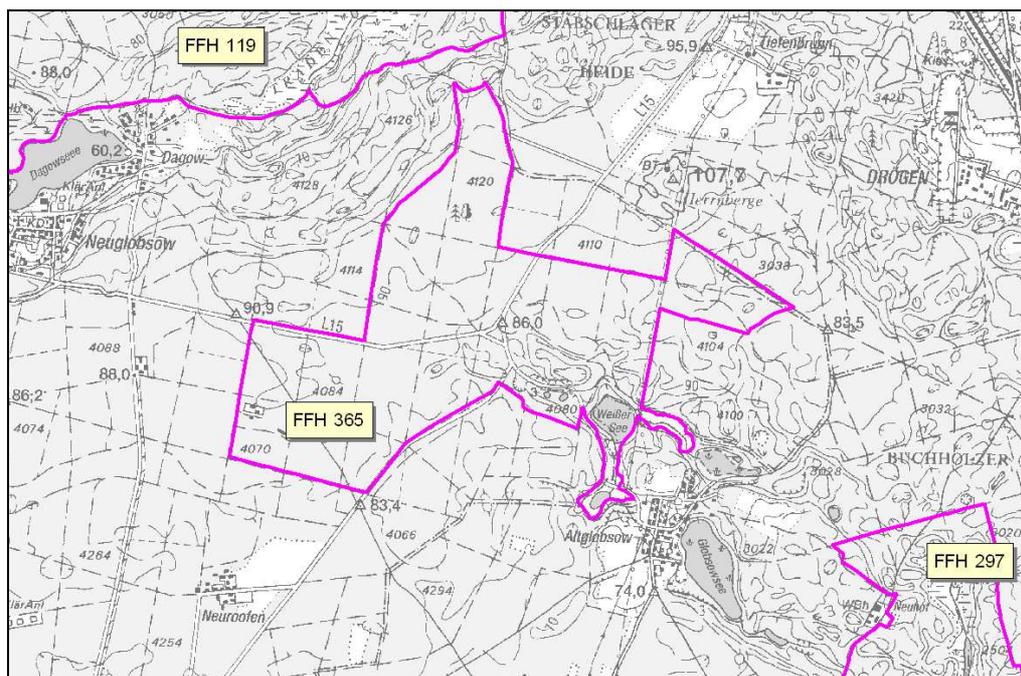


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Das Waldgebiet der „Globsover Buchheide“ befindet sich auf Sandern der Frankfurter Staffel, ein Teilbereich reicht in die Endmoräne hinein und ist stark reliefiert. Im Südosten verläuft die ehemalige Schmelzwasserrinne des Pöltzer Fließes, dort finden sich mehrere Seen (Weißer See, Kochsee), Kleingewässer und von flachem Niedermoor bestimmte Bereiche (Schleiluch, Schiefes Luch). Vorrangig sind Braunerden, teils als vergleyte oder Podsol-Braunerden, anzutreffen. Die Niedermoortorfe sind aufgrund von Entwässerung und Grundwasserabsenkung häufig stark vererdet und degradiert.

Der Flurabstand des Grundwassers beträgt in den Waldgebieten zwischen 25 und 30 m. Das Gebiet entwässert unterirdisch in Richtung Polzowkanal und weiter zur Havel, ein oberirdischer Abfluss ist nicht vorhanden. Klimatisch liegt das FFH-Gebiet im Bereich des brandenburgischen Übergangsklimas mit mittleren Jahrestemperaturen von 7,8°C. Die Jahresniederschlagssumme liegt im Bereich der Globsover Buchheide mit ca. 650 mm deutlich über der der Umgebung.

Hainsimsen-Buchenwälder in der Ausprägung des Schattenblumen-Buchenwalds stellen im Gebiet die potenzielle natürliche Vegetation dar. In den feuchten bis nassen Rinnen des Schleiluchs und des Schiefen Luchs sowie in weiteren kleinen Senken stellen Erlenbruchwälder, teilweise im Übergang zu Moorbirkenwäldern, die pnV dar.

Die Globsover Buchheide ist aktuell von einem großflächigen Komplex aus Hainsimsen-Buchenwäldern geprägt, der sich von Südwesten nach Nordosten durch das Gebiet zieht und den gesamten zentralen Bereich des Gebietes einnimmt. Daran schließen größere Eichenforsten sowie Kiefernforsten, stellenweise Fichtenforsten, an. Der Weiße See ist durch einen Bewuchs aus Tausendblatt, Armleuchteralgen, Schwimmblattfluren und Schilfröhrichten geprägt. Die Gewässer im Schleiluch sowie der Kochsee sind durch eine typische Vegetation eutropher Gewässer charakterisiert. Kleinflächig sind im Südosten Erlenbrücher, Moorbirken-Wälder, frisches und feuchtes Grünland sowie Grünlandbrachen anzutreffen.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Glashütten in Alt- und Neuglobsow prägten die Forstwirtschaft im 18. und 19. Jahrhundert stark durch ihren hohen Holzbedarf. Bis 1880 entstanden große Rodungen im Umkreis der Ortschaften. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelten sich die Orte Alt- und Neuglobsow zu Erholungsorten. Seit Ende der 1980er Jahre wirkten sich Meliorationsmaßnahmen tiefgreifend auf den Wasserhaushalt des Gebietes aus. U.a. wurden in den vermoorten Rinnen zwischen Weißem See und Kochsee sowie zwischen Weißem See und Trockenem See (angrenzend an das Schiefe Luch) tiefe Gräben angelegt. Ein Kleingewässer im Schleiluch wurde 2010 im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatz-Maßnahme entschlammt.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet ist fast ausschließlich durch Wälder und Forsten (96 %) geprägt, Standgewässer sowie Gras- und Staudenfluren nehmen vergleichsweise geringe Flächenanteile (4 %) ein. Die Flächen sind zu 95 % Landeseigentum und zu ca. 4% in Privateigentum (Kochsee, Weißer See, Wald- und Grünlandflächen nahe Altglobsow).

Forstwirtschaft: Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Neuendorf, Revier Stechlin. Der überwiegende Teil der Forstflächen des FFH-Gebietes befindet sich in Zuständigkeit der Landeswaldoberförsterei Steinförde, Revier Neuroofen. Die Buche ist mit ca. 80% der Fläche die Hauptbaumart im Gebiet. Eine Femelnutzung der Bestände bzw. eine einzelstammweise Zielstärkennutzung ist das langfristige Bewirtschaftungsziel. Im Rahmen des landesweiten Methusalem-Projektes wurden innerhalb des FFH-Gebietes ca. 580 Laubbäume (Buchen, Eichen) und ca. 190 Nadelhölzer als Methusalembäume ausgewiesen, welche bis in die Zerfallsphase im Bestand bleiben. Im FFH-Gebiet gibt es außerdem anerkannte Saatgutbestände von Buche und Traubeneiche.

Jagd und Wildbestand: Bei Rot- und Damwild ist in den vergangenen Jahren eine starke Abnahme zu verzeichnen, wohingegen das Rehwild zunimmt. Der Bestand an Schwarzwild ist auf hohem Niveau stabil. Zur Wildbestandsregulierung werden im Landeswald Ansitzjagden durchgeführt sowie einmal im Jahr eine Drückjagd von den Oberförstereien Menz und Steinförde sowie privaten Großwaldbesitzern organisiert. Ein gemeinsames Jagdkonzept besteht darüber hinaus nicht. Der Wildbestand erlaubt eine problemlose Verjüngung der Buche, so dass dieser nicht als überhöht bezeichnet werden kann. Dies wird durch eine Auswertung der Weisergatter bestätigt.

Gewässerunterhaltung und -nutzung: Der Weiße See und der Kochsee befinden sich in Privatbesitz und sind weitgehend ungenutzt. Die Angelfischerei wird durch die Eigentümer durchgeführt, am Weißen See kommt es jedoch auch zu illegaler Angelnutzung. Der Kochsee wurde in der Vergangenheit vermutlich intensiv fischereilich bewirtschaftet. Eine fischereiliche Bewirtschaftung findet laut Untererer Fischereibehörde derzeit nicht statt, genaueres zur gegenwärtigen Nutzung konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Landwirtschaft: Die Grünlandnutzung ist weitestgehend aufgegeben worden. Grünlandbrachen frischer bis feuchter Standorte finden sich im Umfeld des Kochsees sowie im Schiefen Luch, zwischen Weißem See und Trockenem See.

Tourismus und Erholung: Die Globower Buchheide unterliegt einer geringen touristischer Nutzung. Das Waldgebiet wird u.a. durch den Radweg Berlin–Kopenhagen sowie die Tour Brandenburg gequert. Ein Campingplatz grenzt in Altglobow an das FFH-Gebiet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

In den Wäldern und Forsten bestehen auf Teilflächen noch Beeinträchtigungen hinsichtlich der Altersstruktur (geringe Altersmischung, geringe Vertikalstufung).

Am Weißen See und Kochsee bestehen Gefährdungen für den Trophiezustand und die Gewässervegetation durch zu hohe Karpfenbestände und eine ungenügende Bewirtschaftung (Abfischung). Im Weißen See kommen neben Spiegelkarpfen auch Silberkarpfen vor, detaillierte Zahlen liegen jedoch nicht vor.

Meliorationsmaßnahmen in den 1980er Jahren haben zur Entwässerung der Grünlandflächen im Schiefen Luch und am Kochsee sowie zum Fallen der Seespiegel geführt. Die Binnenentwässerungsgebiete wurden durch großräumige Drainagen stark anthropogen verändert. Ein Absinken des Grundwasserstandes ist seit Ende der 1980er Jahre ersichtlich. Die tief eingeschnittenen Gräben im Schiefen Luch sowie zwischen Weißem See und Kochsee waren in den vergangenen Jahren vollständig trocken. Die Erlenbrücher sind entsprechend häufig durch Entwässerung degradiert. Auch im Schleiluch sind Moorsackungen in erheblichem Umfang festzustellen.

Weitere Gefährdungen der vorhandenen Lebensräume entstehen durch Auswirkungen des Klimawandels. Der Klimawandel beeinträchtigt insbesondere die Feuchtbiotope, jedoch auch die Wald- und Forstbiotope.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Kartierung 2005-2006 bzw. bei Nachbegehungen 2010-2012 wurden insgesamt 6 Lebensraumtypen innerhalb der 122 kartierten Biotopflächen ermittelt. Die Lebensraumtyp-Flächen nehmen ca. 56 % der FFH-Gebietsfläche ein.

Im Gebiet sind derzeit die LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen“, 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“, 9110 „Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ anzutreffen. Der LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren wurde lediglich kleinflächig als Begleitbiotop aufgenommen. 23 Hauptbiotope wurden als Entwicklungsflächen zu einem LRT ausgewiesen.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Globower Buchheide“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	LRT-Hauptbiotope [Anzahl]	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope	in Begleitbiotopen
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen						
	C	3	4,9	1,3	860	-	-
3150	Natürliche eutrophe Seen						
	B	2	0,3	0,1	-	-	-
	B	1	0,7	0,2	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren						
	B	-	-	-	-	-	2
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	B	19	162,9	42,5	-	-	-
	C	12	36,4	9,4	-	-	1
	E	22	67,1	17,6	-	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen						
	C	2	6,2	1,6	-	-	-
91D1*	Birken-Moorwald						
	E	1	0,6	0,2	-	-	-
Zusammenfassung							
FFH-LRT		39	205,5	56,1	860	-	3
LRT-Entwicklungsflächen		23	67,7	17,8			
Biotope		122	386				

Hainsimsen-Buchenwälder des Lebensraumtyps 9110 sind großflächig im FFH-Gebiet vorhanden (199 ha, 52 % der FFH-Gebietsfläche), davon ist ein großer Anteil in einem guten EHZ (163 ha). Die Buchenwälder in guten Zustand sind meist als Hallenwälder charakterisiert, mit schwachem bis mittlerem Baumholz der Buche. In einigen Beständen wurde der Oberstand durch Schirmschläge aufgelichtet, es existiert hier ein dichter Zwischenstand aus jungen Buchen. Die Naturverjüngung der Buche ist in vielen Beständen gut entwickelt. Defizite bestehen vor allem hinsichtlich der Habitatstrukturen (geringer Anteil an Altholz, Totholz, Habitatbäumen). 22 Forstbiotope wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 9110 ausgewiesen, diese können mittelfristig zu Buchenwäldern entwickelt werden.

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190) wurden auf 2 Teilflächen kartiert, der LRT ist jedoch für das FFH-Gebiet nicht signifikant, da es sich um Forsten auf natürlichen Buchenstandorten handelt.

Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer mit Armelechteralgen (LRT 3140) werden durch den Weißen See repräsentiert. Der See befindet sich derzeit nicht mehr im Referenzzustand sondern muss als schwach eutroph bezeichnet werden. Dies spiegelt sich im Arteninventar wider, u.a. fehlen artenreiche Armelechteralgengesellschaften. Die untere Makrophytengrenze liegt mit ca. 3,0 m im Bereich schwach eutropher Seen. Beeinträchtigungen bestehen durch den zu hohen Fischbesatz (Spiegel- und Silberkarpfen). Der EHZ wurde als mittel bis schlecht (C) bewertet.

Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150) werden durch zwei Kleingewässer im Schleiluch sowie durch den Kochsee repräsentiert. Der westliche Restsee des Schleiluchs ist ein Restkolk im Schleiluch-Moor. Der östliche Restsee des Schleiluchs weist eine artenarme Vegetation auf und leidet unter Wassermangel, wodurch die Verlandung stark beschleunigt wird. Die Gewässer im Schleiluch konnten dennoch mit einem guten EHZ bewertet werden. Sie besitzen eine hohe Bedeutung als Amphibiengewässer (u.a. Kammolch, Moorfrosch), außerdem ist hier die Karausche nachgewiesen.

Der artenarme Kochsee weist einen mittleren bis schlechten EHZ auf. Die Vegetation im Gewässer war gering ausgeprägt. Die Ursachen dürften in den abgelagerten Sedimenten, in der geringen Sichttiefe sowie in einem zu hohen Fischbesatz liegen.

Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) wurde als Begleitbiotop der Erlenbruchwälder im Bereich des Weißen Sees aufgenommen. Der LRT ist den seebegleitenden Erlenbrüchern als Schwingrasen vorgelagert und durch Arten der Staudenfluren und Röhrichte gekennzeichnet.

Ein kleiner Birken-Moorwald befindet sich in schlechtem Zustand und konnte derzeit nur als Entwicklungsfläche für den LRT 91D1* eingestuft werden. Aufgrund der gesunkenen Grundwasserstände und der in Folge einsetzenden Vererdung des Torfkörpers ist der Biotop in einem schlechten Zustand.

Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“ wurden 54 Biototypen unterschieden, 12 Biototypen sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 32 BbgNatSchG geschützt. Neben den bereits beschriebenen FFH-Lebensraumtypen (meso- und eutrophe Gewässer mit begleitenden Röhrichten, Buchenwälder, bodensaure Eichenwälder) treten kleinflächig Moor- und Bruchwälder sowie Grünlandbrachen feuchter Standorte auf.

Tab. 2: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“

	Biotopecode	Biototyp	Anzahl	Fläche ha]
Stand- gewässer	0210212	stark mesotrophe, mäßig kalkreiche Seen	1	4,9
	021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren	2	0,3
	021033	polytrophe Landseen	1	0,7
	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	1	0
	022118	Großseggen-Röhricht an Standgewässern	1	0
Gras- und Stauden- fluren	051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	3	2,2
	051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	1	0,7
Wälder	08100	Moor-, Bruch- und Sumpfwälder	2	0,5
	082836	Birken-Vorwald feuchter Standorte	1	0,6
	08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	5	5,6
	08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	22	170,3
	08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	2	6,1
Summe			42	191,9

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Globower Buchheide“ werden im Standarddatenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt. Als weitere wertgebende Pflanzenarten sind im Gebiet die Berg-Segge (*Carex montana*), der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und die Geweih-Armluchteralge (*Chara tomentosa*) nachgewiesen.

Tab. 3: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Globower Buchheide“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Berg-Segge	<i>Carex montana</i>	-	-	2	-	2006
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	2006
Geweih-Armluchteralge	<i>Chara tomentosa</i>	-	2	2	-	2006
Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt						

Die Berg-Segge (*Carex montana*) wurde in einem Eichenforst mit Fichte und Kiefer im Norden des Gebiets kartiert. Die Berg-Segge tritt sowohl in lichten, mäßig trockenen Laubmischwäldern und Kiefernforsten als auch in Halbtrockenrasen und Silikatmagerrasen auf. Sie hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Mittelgebirgen und den Alpen und besitzt im Norden und Osten einzelne Vorposten in klimatisch begünstigten Lagen.

Im östlichen Restsee des Schleiluchs wurde der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) nachgewiesen. Der Froschbiss wächst in nährstoffreichen, stehenden oder schwach durchströmten Gewässern über schlammigem Grund (z.B. Altarme, Gräben, Torfstiche, Tümpel, Röhrichte). Er ist ein typisches Element eutropher Verlandungsgesellschaften. Innerhalb Deutschlands tritt er überwiegend im Tiefland mit Schwerpunkten in den Talauen der größeren Flüsse auf.

Die Geweih-Armluchteralge (*Chara tomentosa*) wurde am Weißen See erfasst. *Chara tomentosa* wächst in mäßig nährstoffreichen, klaren, kalkreichen Seen in 1 bis 5 m Wassertiefe auf Kalkmudde oder Sand. Sie bildet meist dichte Bestände, tritt aber auch in anderen Characeen-Gesellschaften und in ärmeren Ausbildungen von Laichkraut- und Schwimmblattgesellschaften auf. Die Gesellschaft der Geweih-Armluchteralge ist durch Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eutrophierung oder chemische Verunreinigung offener Gewässer gefährdet.

Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Globower Buchheide“ wurden im Standard-Datenbogen (Stand 2010) sechs Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL genannt.

Im Rahmen faunistischer Untersuchungen (Fledermäuse, Wasserspitzmaus, Amphibien, Libellen) wurden 2010 und 2011 weitere Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bzw. weitere wertgebenden Tierarten erfasst. Das Vorkommen der Arten aus dem SDB konnte mit Ausnahme des Fischotter bestätigt werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der Fischotter im Gebiet ebenfalls vorkommt.

Neben den Arten, die auf (altholzreiche) Wälder angewiesen sind (Fledermausarten), konzentrieren sich die wertgebenden Arten im FFH-Gebiet an den Gewässern.

Tab. 4: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV							
Säugetiere							
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	kein Nachweis, Vorkommen wahrscheinlich	B
1327	Breitflügelgedermäus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	präsent	C
1322	Fransenfledermäus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	präsent	B
1329	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	s	präsent	B
1320	Große Bartfledermäus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	s	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	präsent	B
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	präsent	C
1308	Mopsfledermäus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	präsent	B
1317	Rauhhaufledermäus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	präsent	B
1314	Wasserfledermäus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	s	präsent	C
1309	Zwergfledermäus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	präsent	C
Amphibien							
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	präsent	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	präsent	A
1209	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	R	*	s	?	k.B.
Libellen							
1035	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	2	s	präsent	B
Mollusken							
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	präsent	C
Weitere wertgebende Arten							
-	Karausehe	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	präsent	k.B.
-	Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>	2	V	b	präsent	k.B.
-	Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	2	V	b	präsent	k.B.
-	Zweifleck	<i>Epithea bimaculata</i>	2	3	b	präsent	k.B.
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung fett: Anhang II-Arten (alle Anhang II Arten sind zusätzlich auch Anhang IV Arten); nicht fett = Anhang IV-Arten							

Im FFH-Gebiet wurden elf Fledermausarten nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wurde für die meisten Arten als gut (B) eingeschätzt. Für das Große Mausohr und die Mopsfledermäus, welche auf laubholzreiche Wälder angewiesen sind, wurde auch der Zustand des Jagdgebietes als gut bewertet. Das Angebot an Baumhöhlen als Wochenstuben- oder Männchenquartier ist noch zu gering. Dies betrifft die Arten Fransenfledermäus, Große Bartfledermäus, Großer und Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Mopsfledermäus, Wasserfledermäus und Rauhhaufledermäus.

Der Kammolch wurde zwischen 1996 und 2011 mehrfach am Schleiluch nachgewiesen (adulte Tiere und Larven). Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Population als gut (B) bewertet. Der Kammolch lebt nahezu ganzjährig im und am Gewässer. Er besiedelt fast alle Feuchtbiotope in verschiedenen Naturräumen der Tiefebene und des Hügellandes (planar-colline Höhenstufe).

Der Moorfrosch wurde bei den Kartierungen der Naturwacht mehrfach nachgewiesen. Beide Gewässer im Schleiluch und der Kochsee sind Reproduktionsgewässer der Art. Insgesamt kann der Erhaltungszustand der Art als hervorragend (A) bewertet werden. Gefährdungen gehen vom zu hohen Fischbestand im Kochsee aus. Der Moorfrosch bewohnt bevorzugt Lebensräume mit permanent hohem Grundwasserstand oder periodischen Überschwemmungen, v.a. Moore, Nasswiesen, sumpfiges Extensivgrünland, Bruchwälder und Weichholzaunen. Die Laichgewässer müssen sonnenexponiert und teilweise verkrautet sein sowie einen mittleren pH-Wert von ca. 5 aufweisen.

Altnachweise des Springfroschs von 2004/ 2005 konnten in den vergangenen Jahren nicht bestätigt werden. Wahrscheinlich handelt es sich um ein individuenarmes Reliktvorkommen an der Grenze zur Nachweisbarkeit.

Die Zierliche Moosjungfer bewohnt Altwasser und Weiher mit reicher Schwimmblattvegetation. Die in Deutschland vom Aussterben bedrohte Art wurde am Weißen See mit 10 Imagines nachgewiesen. Die Habitatqualität am Weißen See wurde als gut bewertet (Deckung bietende Unterwasservegetation, stark besonnte Wasserfläche, gute Wasserqualität). Der Erhaltungszustand der Population wurde als gut (B) bewertet. Gefährdungen bestehen in der Zerstörung der Makrophytenbestände der Reproduktionsgewässer, sei es durch Eutrophierung, benthivore Fische, die bei der Nahrungssuche den Gewässergrund durchwühlen, oder mechanische Beeinträchtigungen.

Eine kleine Population der Bauchigen Windelschnecke wurde im Schleiluch nachgewiesen (nasser Bereich mit Rispen-Seggen und Hochstauden). Das FFH-Gebiet weist nur einen sehr geringen Anteil an geeigneten Lebensräumen für die Art auf. Der Erhaltungszustand wurde als mittel bis schlecht (C) bewertet, die Art ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant.

Als weitere wertgebende Art wurde die stark gefährdete Karausche am Schleiluch, am Weißen See und am Kochsee nachgewiesen. Die stark gefährdeten Libellenarten Keilfleck-Mosaikjungfer, Spitzenfleck und Zweifleck wurden am Weißen See nachgewiesen.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet „Globower Buchheide“ werden im Standard-Datenbogen (Stand 2010) keine Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder weitere wertgebende Vogelarten aufgeführt. Im Rahmen der Biotopkartierung wurde der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) nachgewiesen.

Tab. 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Globower Buchheide“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
Vogelarten des Anhang I							
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	-	2005
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

Der Schwarzspecht wurde im Rahmen der Biotopkartierung als Zufallsbeobachtung im nördlichen Waldbereich nachgewiesen. Die Habitatausstattung des FFH-Gebietes, besonders der hohe Waldanteil, lässt vermuten, dass der Schwarzspecht im FFH-Gebiet günstige Lebensbedingungen vorfindet. Potenziell stellt Strukturarmut (geringer Anteil an Altholz und Totholz) eine Gefährdung für den Bestand der Art dar.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz

Die grundlegenden Ziele des Naturschutzes im FFH-Gebiet „Globsower Buchheide“ sind:

- Erhalt und Entwicklung von Buchenwäldern,
- Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern, Belassen von Totholz und Habitat(Alt-)bäumen,
- Schutz der Stillgewässer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen,
- Wasserstandsanehebung in entwässerten Niedermooren,
- Regeneration degenerierter Niedermoorböden.

Vorrangig zu schützen sind: Buchenwälder, Erlenbruchwälder/ Moorwälder, eutrophe Stillgewässer mit Bedeutung für Amphibienvorkommen und artenreiche Feuchtbrachen.

Vorrangig zu entwickeln sind: Buchenwälder, Moorbiotope, Stillgewässer entsprechend dem natürlichen Referenzzustand (mesotroph bzw. eutroph) und artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung

Ziel ist es, einen großen möglichst gering zerschnittenen, naturnahen Buchenwaldkomplex innerhalb der FFH-Gebietsgrenze zu erhalten und zu entwickeln. Ein großer Teil der Forstbestände im FFH-Gebiet kann mittel- bis langfristig in Buchenwald-LRT überführt werden. In Mischforsten soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, gesellschaftstypischen Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen. Auf Standorten mit mittlerer Nährkraft (M2) können gemäß der pnV Traubeneiche, Stieleiche und Hainbuche beigemischt werden.

Die Strukturvielfalt (Altholz, Biotopbäume, Totholz) ist vor allem innerhalb der vorhandenen Buchenwald-Flächen zu erhalten bzw. großflächig zu erhöhen. Vordringlich sind diese Maßnahmen in den aktuell mit mittlerem bis schlechtem Zustand kartierten Buchenwald-LRT-Flächen (Westen, Südwesten des Gebietes).

Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten als eine Strategie des Waldumbaus wird befürwortet. Die Bejagung des Schalenwildes ist an einer für die Waldökosysteme verträglichen Wilddichte zu orientieren, so dass eine Verjüngung der standortheimischen Laubholzarten ohne Zäunung möglich ist.

Gesellschaftsfremde und nicht heimische Arten sollten vor allem auf den Entwicklungsflächen der Hainsimsen-Buchenwälder und direkt angrenzend an Moore mittelfristig entnommen werden.

Bei einem Befall durch den Eichenprozessionsspinner mit anhaltender Massenvermehrung sind biologische Mittel (vorzugsweise Dipel ES) einzusetzen.

Zur Optimierung des Bodenschutzes sind Rückegassenabstände von mind. 40 m für Buchenwald-LRT und -LRT-Entwicklungsflächen anzustreben. An steilen Hängen sollten weiterhin Alternativtechniken (Rückepferde, Seiltechnik etc.) genutzt werden.

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels sind u.a. die verstärkte natürliche Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), Mehrung von Altwäldern sowie Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt). In diesem Sinne ist im Naturpark der Erhalt stabiler Buchenwälder incl. hoher Altholzanteile von Bedeutung. Angesichts unklarer Prognosen ist der Aufbau artenreicher Mischbestände unter Verwendung standortheimischer Arten (im Gebiet bei Dominanz der Buche) das Mittel, um klimatische Veränderungen abzufedern.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen sind:

- Erhalt und Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen, dem Stillgewässertyp angepassten Wasserstandes, mit dem Ziel den Landeswasserhaushalt nachhaltig zu verbessern, sowie Erhalt der Seen unter Berücksichtigung der klimatischen Entwicklung,
- Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Röhrichte,
- Förderung der Wiederbesiedlung mit Makrophyten und Erhalt von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars,
- aufgrund des Gewässertyps auch weiterhin keine Entwicklung touristischer Nutzung am Weißen See außerhalb der bestehenden Wege (Schutz vor Nährstoffeinträgen),
- Förderung einer dem Gewässertyp und -stoffhaushalt angepassten fischereilichen Nutzung, insbesondere Verzicht auf Karpfenbesatz und Abfischung faunenfremder Arten und Massenfischarten zur Wiederherstellung einer naturnahen Fischartenzusammensetzung an Weißem See und Kochsee.

Der Wasserstand innerhalb der Niederungen und Moore kann nur durch großräumig zu initiiierende Maßnahmen angehoben werden, da im Gebiet nur geringe Ansatzpunkte bestehen. Hierzu sind bereits Projekte seitens der NP-Verwaltung in Angriff genommen worden. Die eingetretenen Degradationsprozesse in den Mooren müssen gestoppt werden, die wichtigen Funktionen der Niedermoore für den Landschaftswasserhaushalt und als Lebensraum einer moortypischen Flora und Fauna sind wieder herzustellen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Offenlandbereiche

Eine Nutzung der kleinen Grünlandbereiche nahe Altglobsow, einschließlich der Wiederaufnahme der Nutzung von langjährigen Brachen, ist ausdrücklich erwünscht. Dies kann durch ein- bis zweischürige Mahd oder extensive Beweidung erfolgen. In grundwassernahen Bereichen sollte auf Düngung und Pestizidanwendung verzichtet werden. Maßnahmen zur Wasserstandsanehebung sind bei einer weiteren Detailplanung mit der Grünlandnutzung in Einklang zu bringen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Tourismus und Erholungsnutzung

In Bezug auf Tourismus oder Erholungsnutzung sind derzeit keine Maßnahmen notwendig. Gefährdungen oder ein Steuerungsbedarf sind nicht erkennbar.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Es werden für die LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (§ 32-Biotope) Maßnahmen geplant, um den Erhaltungszustand dieser Biotope zu erhalten bzw. zu verbessern. Entsprechend des hohen Anteils an Buchenwald-LRT-Flächen im Gebiet konzentrieren sich die Maßnahmenvorschläge auf die Waldgebiete.

LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald)

Vorrangig sollten Altbäume, Biotopbäume und dickstämmiges Totholz erhalten und deren Mengenanteil gesteigert werden. Mittelfristig sind weitere Methusalembäume in Forstabteilungen auszuweisen, wo diese fehlen oder noch unterrepräsentiert sind. Auf den durch Schirmschlag stark aufgelichteten Flächen sollten die Buchen-Überhälter nur schrittweise genutzt werden, dabei sind ausreichend Biotopbäume (5-7 Biotopbäume/ ha für EHZ B) zu belassen.

Der Erhalt und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz ist mittelfristig zu beachten, naturschutzfachlich wünschenswerte Mengenanteile (insbesondere dickstämmigen Totholzes) sind in den meisten Beständen nur langfristig zu erreichen. In einigen Beständen ist dies obligatorisch, um den EHZ des von mittel-schlecht (C) auf gut (B) zu verbessern. Ein Totholzanteil von mindestens 30 m³/ha (stehendes und liegendes Totholz) sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.

Mittelfristig sollten gesellschaftsfremde Baumarten aus Buchenwald-LRT-Flächen entnommen werden (Fichten, Douglasien Lärchen, teilweise Kiefern). In einigen Beständen ist die Gehölzentnahme obligatorisch, um den EHZ des Buchenwald-LRT von mittel-schlecht (C) auf gut (B) zu verbessern.

LRT 3140 (Oligo-mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armelechteralgen-Vegetation)

Ziel ist die Wiederherstellung des LRT 3140 in einen günstigen Erhaltungszustand, der von artenreichen Armelechteralgen-Gesellschaften, von hohen sommerlichen Sichttiefen (um 2 m) und einer unteren Makrophytengrenze um 4 m geprägt ist. Das natürliche Fischartengleichgewicht ist durch Pflegefischerei zu erhalten und der Fischbestand insgesamt zu reduzieren. Auf einen Besatz mit gewässeruntypischen Fischarten wie Karpfen und Aal sollte verzichtet werden. Mittelfristig ist eine Totalabfischung faunenfremder Silberkarpfen aus dem Weißen See notwendig. Das natürliche Wasserregime des Sees ist durch langfristige und großräumig zu planende Maßnahmen wieder herzustellen. Der Waldumbau von Nadelholzforsten ist im Landeswald vorrangig im Seeneinzugsgebiet, inner- und außerhalb des FFH-Gebietes, umzusetzen.

LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen)

Der Kochsee (Kigitzsee) ist als stark eutrophiert anzusprechen. Das natürliche Fischartengleichgewicht ist durch Pflegefischerei zu erhalten und der Fischbestand insgesamt zu reduzieren, u.a. müssen Karpfen und Bleie abgefischt werden. Auf einen Besatz mit gewässeruntypischen bzw. fremdländischen Fischarten sollte verzichtet werden.

Das natürliche Wasserregime der Gewässer (einschließlich des Schleiluchs) ist durch langfristige und großräumig zu planende Maßnahmen wieder herzustellen. Der Waldumbau von Nadelholzforsten ist im Landeswald vorrangig im Seeneinzugsgebiet, inner- und außerhalb des FFH-Gebietes, umzusetzen.

LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)

Es sind keine gesonderten Maßnahmen zum Erhalt der den Weißen See begleitenden Bestände notwendig.

LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder)

Der LRT ist im FFH-Gebiet nicht signifikant. Es werden keine Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustands geplant.

LRT 91D1* (Birken-Moorwald)

Ein kleiner Birken-Moorwald wurde als Entwicklungsfläche für den LRT eingestuft. Die stärkste Beeinträchtigung besteht im zu geringen Wasserstand und in der starken Verjüngung von Fichten in der Biotopfläche. Der massiv auftretende Fichtenjungwuchs sollte kurzfristig entfernt werden, eine starke Durchforstung ist kurz- bis mittelfristig im westlich angrenzenden Fichtenbestand vorgesehen. Langfristig profitiert die Moorsenke von der Reduzierung des Nadelholzanteils in den umliegenden Forsten.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Es müssen großräumig Maßnahmen initiiert und durchgeführt werden, um den Grundwasserspiegel im Gebiet anzuheben, vorrangiges Schutzziel sind die Seen und Niedermoore im Gebiet (und angrenzend, u.a. Trockener See).

Die kleinen Erlenbruchwälder und Moorwälder sollten nur behutsam (einzelstammweise) genutzt werden. Totholz, Höhlenbäume und aufgestellte Wurzelteller sollten in den Beständen belassen werden. Fichtenbestände angrenzend an Moore sollten mittelfristig entnommen werden.

Eine Fortführung bzw. Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung in der Umgebung des Kochsees und im östlichen Schleiluch ist mittelfristig (und dauerhaft) erwünscht. Um einer weiteren Verbuschung und Artenverarmung der Brachen entgegenzuwirken, wäre eine baldige Wiederaufnahme einer Mahd oder Beweidung sinnvoll.

4.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Der Erhalt der Populationen der Tierarten nach Anhang II FFH-RL und weiterer wertgebender Tierarten wird im Wesentlichen durch die bereits für die Lebensraumtypen und geschützten Biotope geplanten Maßnahmen gewährleistet. Im Folgenden wird auf zusätzlich notwendige Maßnahmen hingewiesen.

Alle **Fledermausarten**, insbesondere die im Wald reproduzierenden Arten, sind auf vielfältige Strukturen im Wald angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Habitaten, die als Wochenstuben, Sommer- und ggf. auch Winterquartiere genutzt werden können, ist der Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen und von insbesondere starkem Totholz nötig. Ein vielfältiges Höhlenbaumangebot sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein. In Laubholzbeständen mit starkem Altholzanteil und Höhlenbäumen sollten Pestizide nicht zur Anwendung kommen, da sonst erhebliche Gefährdungen der Fledermausfauna entstehen. Auf den Erhalt von Quartiergebäuden von Fledermäusen bzw. auf die Pflicht zur Berücksichtigung von Fledermäusen bei Gebäudesanierungen (außerhalb des FFH-Gebietes) wird hingewiesen.

Eine Erfassung möglicher Gefahrenstellen für den **Fischotter** wird an der Straße Neuglobsow – Altglobsow empfohlen.

Im Weißen See und im Kochsee sollte kein Fischbesatz mit gewässeruntypischen Arten wie Aal, Wels und Karpfen stattfinden, um die Bestände der konkurrenzschwachen **Karause** nicht zu gefährden.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL notwendig sind, zusammengestellt.

Tab. 6: Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Globsower Bucheide“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechtera			
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	mittelfristig	Mesotrophe Standgewässer
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	mittelfristig	
W73	Kein Fischbesatz außer Hecht, Barsch, Schleie	langfristig	
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	langfristig	
W87	Reduzierung des Fischbestandes	mittelfristig	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	langfristig	
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions			
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
W87	Reduzierung des Fischbestandes	mittelfristig	
W73	Kein Fischbesatz außer Hecht, Barsch, Schleie	langfristig	
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	langfristig	
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)			
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	langfristig	Rotbuchenwälder
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	langfristig	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) ¹	langfristig	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	
F26	Plenter- bis femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung	mittelfristig	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig/ langfristig	
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	langfristig	
91D1 Birken-Moorwald			
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	kurzfristig	Gehölzbestandene Moore
Moorfrosch			
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	mittelfristig	Mesotrophe Standgewässer
W87	Reduzierung des Fischbestandes	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
Kammolch			
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	mittelfristig	Mesotrophe Standgewässer
Zierliche Moosjungfer			
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	mittelfristig	Mesotrophe Standgewässer
1 = Kombination der Maßnahmen F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz, F47 Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“ steht im Norden und Westen mit dem FFH-Gebiet 119 „Stechlin“ in Verbindung und im Südosten mit dem FFH-Gebiet 297 „Gramzow-Seen“. Von Bedeutung ist vor allem der Verbund zwischen den Gewässer-Ökosystemen mit dem FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“.

Überregional von Bedeutung sind die Buchenwaldlebensraumtypen, die im Gebiet der Globsover Buchheide sehr großflächig vorkommen und für deren Schutz Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt. Die Globsover Buchheide ist neben dem Stechlinseegebiet, der Seilershofer Buchheide, der Buchheide bei Flecken Zechlin, dem Forst Buberow und dem Revier Rottstiel eines der wenigen noch vorhandenen geschlossenen Buchenwaldgebiete in Nordbrandenburg. Der Norden Brandenburgs gehört zum Hauptverbreitungsgebiet der Buche innerhalb Deutschlands, dem Land Brandenburg obliegt daher eine hohe Verantwortung für den Schutz der Buchenwälder.

Das FFH-Gebiet bietet einer Vielzahl von Fledermausarten Lebensraum, für deren Erhalt Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist (u.a. Großes Mausohr, Mopsfledermaus).

Kammolch und Moorfrosch sind mit stabilen Populationen im FFH-Gebiet nachgewiesen. Als Hauptverbreitungsgebiet obliegt dem Land Brandenburg für beide Arten eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Populationen in Deutschland.

Überregional von Bedeutung ist des Weiteren das Vorkommen des Fischotters, für dessen Erhalt Brandenburg eine besondere Verantwortung hat. Der überwiegende Teil der Fischotter in Deutschland lebt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Umsetzungskonzeption, Abstimmung mit Landnutzern

Laufende Maßnahmen: Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits von der Forstverwaltung durchgeführt. Allerdings bedarf es für die meisten Maßnahmen eines langfristigen Zeitraums bis das naturschutzfachliche Ziel vollständig erreicht ist. So wurden und werden durch das Methusalemprogramm (gemäß Waldbau-RL) Bäume ausgewiesen, die zukünftig der natürlichen Zerfallsphase überlassen bleiben. Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird nach und nach durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) bzw. Femelhiebe ersetzt. Dadurch wird die vertikale Stufung des Waldes gefördert. In vielen Nadelholzbeständen wurde durch Unterbau mit Buche ein Waldumbau initiiert. Zum Schutz der Moore werden gemäß Betriebsanweisung „Waldbauliche Maßnahmen an und in Mooren“ (2011) sukzessive im Bereich von Mooren Fichten entfernt. Die Bejagung des Schalenwilds entspricht weitgehend den naturschutzfachlichen Anforderungen an eine waldökosystemverträgliche Wilddichte.

Die Umsetzung der Ziele wird im Wald teilweise über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das BbgNatSchG und das LWaldG. Für den Landeswald ist darüber hinaus die Bewirtschaftung von Buchenwäldern nach der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich. Die Templiner Erklärung, bei der es um die Integration von Naturschutzaspekten [AL1] bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern geht, gilt nicht für den Landeswald. Bei der Überarbeitung des „Grünen Ordner“ (Buche) sollen jedoch Inhalte der Templiner Erklärung integriert werden.

Nur ein Teil der Maßnahmen außerhalb des Waldes kann im Rahmen von rechtlich-administrativen Regelungen oder durch Unterstützung mit Fördermitteln umgesetzt werden. Grundsätzlich von Belang sind hier u.a. das BNatSchG in Verbindung mit dem BbgNatSchG, BbgFischG sowie die LSG-VO.

Stand der Abstimmungen: Eine Abstimmung der grundsätzlichen Maßnahmen mit dem Landesforstbetrieb erfolgte am 24.08.2011. Weitere Einzelabstimmungen von Maßnahmen erfolgten im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen-Sitzung. Ein Informationsgespräch erfolgte mit dem Besitzer des Weißen Sees.

Verbleibende Konflikte

Nach gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Trägern öffentlicher Belange (hier: Landesforstbetrieb) sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Der Erhalt von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den Buchenwald-LRT-Flächen (Reifephase BHD > 50 cm) ist ein Anliegen des MP zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes. Die Verlängerung der Umtriebszeit führt auch im Landeswald zu Erlösminderungen (mögliche Wertminderung des Holzes).

Eine Bekämpfung des Eichen-Prozessionsspinners sollte mit dem schonendsten Mittel (z.Zt. Dipel-ES) durchgeführt werden, u.a. um (mittelbare) schädigende Wirkungen auf streng geschützte Fledermausarten zu vermeiden. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen durch den Landesforstbetrieb nicht garantiert werden.

Ein Mindestabstand von 40 m bei Rückegassen ist aus Sicht des MP wünschenswert, jedoch nicht obligatorisch. Dieser Abstand ist sortimentsbedingt nicht immer durchführbar bzw. würde Mehrkosten nach sich ziehen. Die Maßnahme ist daher nicht in allen Beständen durchsetzbar.

Gebietssicherung

Die Sicherung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet sollte im Rahmen einer NSG-Ausweisung verwirklicht werden. Die Abgrenzung des NSG sollte den Grenzen des FFH-Gebietes entsprechen. Im MP werden Vorschläge zum Schutzzweck und zu den zur Erreichung des Schutzziels erforderlichen Maßnahmen bzw. Regelungen unterbreitet.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

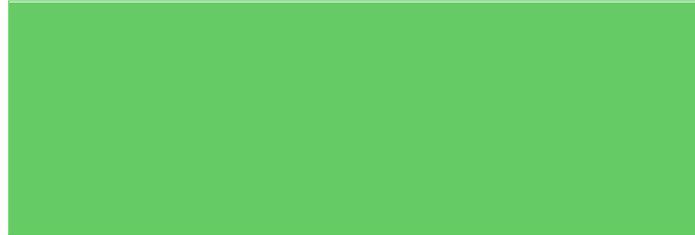
LUGV (2012): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 365 „Globower Buchheide“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Globower Buchheide“ kann bei der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de



[AL1]Hier stand zuvor „Nutzungsaspekte“, steht ebenfalls falsch im Langtext Kap. 5.2, 2. Absatz und ist dort zu ändern. Auch sonst in den andere Texten falsch?